



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.11.2022
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses
Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft Am Bauhof 6, 85256 Vierkirchen GL/008/2022
- 3 Vorstellung des Katastrophenschutzkonzeptes für die Gemeinde Vierkirchen GL/004/2022/1
- 4 Bebauungsplan - "Pasenbach West" BaEr/061/2022
- 5 Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Flur-Nr 9, Gemarkung Vierkirchen BaEr/062/2022
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

In TOP 10 im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurde die Vergabe des Auftrages für die Beschaffung eines Transportanhängers für das vorhandene Notstromaggregat an die Firma Barthau Anhängerbau GmbH in Untermückheim beschlossen.

2 Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft Am Bauhof 6, 85256 Vierkirchen - Anpassung der Anlage 1 (Gebührenhöhe)

Seit Dienstag, 15.11.2022 mussten Am Bauhof 6 wieder Container zur Vermeidung von Obdachlosigkeit aufgestellt werden. Eine ukrainische Frau mit 3 Kindern muss dort untergebracht werden und ab 01.12.2022 wird voraussichtlich noch eine Frau mit zwei Kindern hinzukommen.

Dafür wurden bei der Firma ACV Wohncontainerverleih GmbH aus Unterschleißheim 2 Wohncontainer und ein Combi-Container mit Küche und Nasszelle inkl. Ausstattung bestellt.

Die Preise pro Monat sind für die Wohncontainer jeweils um 30,00 € gestiegen.

Die Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft ist im Mai 2021 in Kraft getreten. Um die Preissteigerung für die Miete der Container so wie die dazugehörigen Nebenkosten, wie Strom, anzupassen, muss die Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft geändert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühr für die Schlafcontainer von 8,00 €/Tag/Person auf 9,00 €/Tag/Person bei Einzelbelegung zu erhöhen. Bei Doppelbelegung des Containers soll der Betrag von 5,00€/Tag/Person auf 6,00€/Tag/Person angepasst werden.

Die Nebenkosten für Strom werden um 30 % erhöht, so dass bei einem durchschnittlich geschätzten Verbrauch von 35 m³ die Gebühr von 138,06 € auf 179,49 € bei Erwachsenen und bei Kindern von 69,00€ auf 90,00 € steigt. Die Gebühren für Abwasser bei einem durchschnittlich geschätzten Verbrauch von 35 m³ sinken bei einem Erwachsenen von 80,15 € auf 72,45 € und bei Kindern von 40,00 € auf 36,00 €. Alle anderen Nebenkosten werden vorerst nicht angehoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Anlage 1 der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft nach dem Vorschlag der Verwaltung.

Die Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft ist Bestandteil des Protokolls.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3 Vorstellung des Katastrophenschutzkonzeptes für die Gemeinde Vierkirchen

Durch Ereignisse in Deutschland (Schnee- und Flutkatastrophen) und in der Welt (Ukrainekrieg) wurden die Kommunen aufgefordert, ihre Katastrophenschutzkonzepte zu überarbeiten.

Bereits im Frühjahr wurden Teilbereiche wie Beleuchtung des Schlauchturms, Sirenenwarnsystemerneuerung etc. beschlossen.

Nun wurde hinsichtlich eines fiktiven Blackouts die Struktur in der Gemeinde untersucht und sämtliche Partner wie Feuerwehr, Wasserversorger, Kläranlagen- und Bauhofverantwortliche sowie die Führung der Verwaltung inkl. EDV-Betreuung zur Beratung hinzugezogen.

Dabei wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet und zur Beratung dem Gemeinderat zu Verfügung gestellt.

Anhand dieses Konzeptes hat der Gemeinderat die weitere Vorgehensweise beschlossen.

Einige der bereits getroffenen bzw. geplanten Maßnahmen werden nun in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Bürgermeister Dirlenbach berichtet u.a. über das Ziel, dass alle Feuerwehrhäuser, das Rathaus und die Grundschule, die im Notfall zu einer „Wärmestube“ umfunktioniert werden soll, mit Notstromaggregaten ausgestattet sein sollen. Der Schlauchturm der Feuerwehr Vierkirchen wird den Bürgerinnen und Bürgern als „Leuchtturm“ zur Orientierung z.B. bei Stromausfällen dienen. Außerdem teilt er mit, dass die Wasserversorgung durch die Alto-Gruppe gesichert sei. Auch werde gewährleistet, dass die Einsatzkräfte und deren Familien im Katastrophenfall versorgt seien. Detaillierte Informationen werden in der nächsten Ausgabe des *Vierkirchen aktuell* bekannt gegeben. Außerdem wird ein Flyer des Landratsamtes zum Thema Katastrophenschutz dem Gemeindeblatt beigefügt und an alle Haushalte verteilt.

Der Vorsitzende betont, dass es sich nicht um Panikmache handle, sondern um eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Szenarien, die unterschiedliche Auswirkungen hervorrufen können.

Zur Kenntnis genommen

4 Bebauungsplan - "Pasenbach West" - Aufstellungsbeschluss

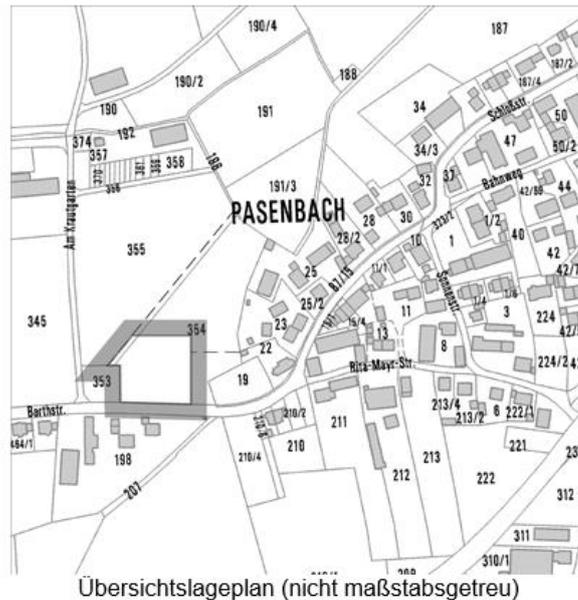
In der Sitzung am 12.12.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 354, Gemarkung Pasenbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

In der folgenden Zeit wurden Grundstücksverhandlungen und zahlreiche vorbereitende

Gespräche geführt. Mit Unterzeichnung eines städtebaulichen Vertrages im Oktober 2022 und Vermessung der betroffenen Fläche wurden alle Voraussetzungen zur Erstellung eines Entwurfs getroffen.

Es ist daher erneut ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Teilfläche des Flurstücks 354 der Gemarkung Pasenbach im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB zu fertigen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Westen von Pasenbach und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Wohnbauflächen im Westen des Ortsteils Pasenbach der Gemeinde Vierkirchen.

Mit der verträglichen Neuausweisung von vier Baugrundstücken am Ortsrand von Pasenbach kommt die Gemeinde konkreten Bauanfragen aus der Gemeinde nach. Durch die Schaffung von Baurecht sollen ortsansässige Familien zum Verbleib in der Gemeinde bewegt und somit die infrastrukturelle Auslastung gestärkt werden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Pasenbach West nach § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Hierzu wird festgestellt, dass keine artenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5 Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Flur-Nr 9, Gemarkung Vierkirchen

Der Grundstückseigentümer hatte am Tag der Sitzung einen von ihm verfassten Brief im Bauamt abgegeben und um Vortrag bei der Gemeinderatssitzung gebeten. Dieser Bitte kommt der Vorsitzende nach und liest das Schreiben, in dem er um ein erneutes Verhandlungsgespräch mit Mitgliedern des Gemeinderates bittet, dem Gremium und der Öffentlichkeit vor. Bürgermeister Dirlenbach betont seine Gesprächsbereitschaft und dass schnellstmöglich ein Termin vereinbart werden würde.

Am 17.12.2020 ist die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für das Grundstück FINr. 9, Gemarkung Vierkirchen in Kraft getreten. In der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2020 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gröbmaierstraße Nr. 1“ beschlossen. Dieser wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 17.12.2020 öffentlich bekannt gemacht. Am 21.07.2022 wurde der Entwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext und Begründung, vom Gemeinderat gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese wurde mit Frist bis zum 09.09.2022 durchgeführt. Hierbei sind einige Einwände eingegangen. Unter anderem eine Stellungnahme des LRA Dachau Technischer Umweltschutz. Da für die Bearbeitung der Stellungnahme schall- und geruchstechnische Gutachten notwendig geworden sind, ruht das Verfahren derzeit und kann erst mit Vorliegen des Gutachtens wieder aufgenommen werden.

Zur weiteren Absicherung des Bebauungsplanverfahrens ist daher eine Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich. Gemäß § 17 Abs.1 Satz 3 BauGB kann die Gemeinde die Frist um ein Jahr verlängern.

Der Entwurf der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre ist als Anlage diesem Beschluss beigefügt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Vierkirchen beschließt die Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre gemäß §§ 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB für das Grundstück FINr. 9 der Gemarkung Vierkirchen, das im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Gröbmaierstraße Nr. 1“ liegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über den Erlass der Verlängerung der Veränderungssperre ortsüblich bekanntzumachen und dabei auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 BauGB hinzuweisen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende gibt den Termin für den Christkindlmarkt am 10. und 11. Dezember 2022 am Rathausvorplatz bekannt.

7 Anfragen des Gemeinderates

./.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr J. R. fragt, wie lange der in der Tankstelle vorrätige Kraftstoff im Katastrophenfall reichen würde. Der Bürgermeister gibt an, dass ca. eine Woche lang primär die Aggregate und die Einsatzfahrzeuge versorgt werden können.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:45 Uhr.

Vierkirchen, 28.11.2022

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

gez.
Andrea Bestle
Schriftführung